99006047261000, 99006047261000

Heimarbeit: erstmalige Beschäftigung – Mitteilungspflicht

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/802748/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006047261000, 99006047261000
Leistungsbezeichnung I	Heimarbeit: erstmalige Beschäftigung – Mitteilungspflicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.03.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hag/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/hag/__7.html
Teaser	Wenn Sie erstmalig Personen mit Heimarbeit beschäftigen wollen, dann müssen Sie dies vorher der zuständigen Stelle mitteilen.
Volltext	Wer erstmalig Personen mit Heimarbeit beschäftigt, hat dies der zuständigen Stelle mitzuteilen. Eine Firma vergibt Heimarbeit, wenn sie Personen beschäftigt, welche das Heimarbeitsgesetz als Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende umschreibt.
Erforderliche Unterlagen	• Aufstellung der Produkte, die in Heimarbeit gefertigt werden sollen
Voraussetzungen	• Sie müssen Heimarbeit ausgeben oder weitergeben.
Kosten	Die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Abs. 2 HAG (Führen von Entgeltzetteln statt Entgeltbüchern) oder nach § 23 Abs. 2 HAG (Berechnungshilfe je Berechnungsstück) ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweils gültigen Gebühren- oder Kostenordnung.
Verfahrensablauf	Die Mitteilung kann schriftlich oder online übersendet werden. Sie können die Mitteilung schriftlich übersenden: Dazu übersenden Sie folgende Angaben: • Vollständige Anschrift der Firma (Firmenstempel) • Bearbeiter • Telefon, E-Mail • Aufstellung der Produkte, die in Heimarbeit gefertigt werden sollen • Name und Vorname des Heimarbeiters (HA),

Modul	Sachverhalt
	Hausgewerbetreibenden (HGW), Zwischenmeister(ZM) oder Gleichgestellter (GL) • Mitteilung über das Anstellungsverhältnis (HA, HGW, ZM, GL) • Geschlecht • Geburtsdatum • Anschrift der Arbeitsstätte (Wohnung/Betriebsstätte) • Art der Beschäftigung (genaue Bezeichnung der übertragenen Arbeit oder Teilarbeit z.B. „Schürzen nähen“) • Beschäftigt seit (genaues Datum) • Endgültig ausgeschieden am (genaues Datum) Möchten Sie die Heimarbeitsliste online übersenden, sind die folgenden Schritte durchzuführen: • Aufruf des Online-Dienstes • Füllen Sie die Felder des Online-Dienstes vollständig aus und übersenden dies an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Regionalinspektion Südthüringen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Zeitnahe Mitteilung an die zuständige Stelle, wenn Personen erstmals mit Heimarbeit beschäftigt werden.
weiterführende Informationen	https://verbraucherschutz.thueringen.de/arbeitsschutz/heimarbeit https://verbraucherschutz.thueringen.de/arbeitsschutz/heimarbeit
Hinweise	Wer Heimarbeit ausgibt, hat eine Heimarbeitsliste, Entgeltbelege und Entgeltverzeichnisse zu führen. Er hat die Personen, die die Arbeit entgegennehmen, vor Aufnahme der Beschäftigung über die Art und Weise der zu verrichtenden Arbeit, die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen diese bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über Maßnahmen und Einrichtungen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterrichten. Das zu zahlende Entgelt und die verschiedenen Zuschläge zum Entgelt sind je nach Branche in

Modul	Sachverhalt
	verschiedenen „bindenden Festsetzungen“ festgelegt, welche unter anderem über die zuständige Stelle erhältlich sind.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erstmalige Beschäftigung Heimarbeit - Entgegennahme • Wer erstmalig Personen mit Heimarbeit beschäftigt, hat dies der zuständigen Stelle mitzuteilen. • Wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) Abteilung Arbeitsschutz.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) Abteilung Arbeitsschutz.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Heimarbeit: erstmalige Beschäftigung – Mitteilungspflicht, Working from home: first-time employment - notification obligation